



Approbiert vom Landesfeuerwehrverband am 08.05.2003

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge
Kleinrüstfahrzeug Straße
Taktische Bezeichnung: KRF-S

Rüstfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1: L-2-3-1-0-1 (Kleinlöschanlage)

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
 2. Normative Verweisungen
 3. Definitionen
 4. Liste der Gefährdungen
 5. Anforderungen
 6. Prüfungen
 7. Bedienungsanleitung
 8. Fest eingebaute Ausrüstung
 9. Beladung
 10. Beladeplan
- Anhang

VORBEMERKUNGEN:

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. ÖNORM EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
4. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Das Kleinrüstfahrzeug-Straße mit der Normbezeichnung L-2-3-1-0-1 (Kleinlöschanlage) ist ein für rasche technische Hilfeleistung, insbesondere auf Verkehrswegen zur schnellen Rettung von Personen und für die Erste Löschhilfe ausgestattetes Kraftfahrzeug zur Aufnahme einer Besatzung von 1 Kommandanten und 2 Mann und der Ausrüstung gemäß Abschnitt 6, 7, 8 u. 9.

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN

siehe ÖNORM EN 1846-2

5. ANFORDERUNGEN:

Über die EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen

5.1.1.6 Bremsen

Eine Bremsanlage mit Antiblockiervorrichtung, bei Bedarf eine Antischlupfregelung ist vorzusehen.

5.1.2.2.4 Sitze

Sämtliche Sitze, ausgenommen Notsitze, sind mit Kopfstützen und Sicherheitsgurten auszustatten.

5.1.2.5. Bedienposition

Lichtmast: im Heck seitlich, oder vom Fahrersitz aus
 Notstromaggregat: im Heck seitlich, oder vom Fahrersitz aus
 Löschanlage: im Heck oder seitlich
 Hydr. Rettungsgerät: mobil

5.1.3.3 Beleuchtung

Im Bereich des Beifahrersitzes ist ein von der Fahrzeugelektrik versorgter Suchscheinwerfer anzubringen und derart elektrisch zu verkabeln, dass ein eingeschränkter Betrieb auch ohne Entnahme aus der Halterung möglich ist. Uneingeschränkt muss die handgeführte Verwendung möglich sein.

5.2 Leistungsanforderungen

5.2.1.1 Masse

Das serienmäßige Allrad-Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der 95%igen Auslastung der zulässigen Gesamtmasse (zGM) die Besatzung von 3 Mann, die fest eingebaute Ausrüstung nach Abschnitt 8, sowie die Beladung nach Abschnitt 9 aufgenommen werden können.

Die zulässige Gesamtmasse ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der Baurichtlinie die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) 3.500 kg nicht überschreitet und eine Typisierung mit einem maximalen Gesamtgewicht (zulässige Gesamtmasse) von 3.500 kg erfolgt.

5.2.1.2 Dynamische Leistung

Der Durchmesser des Wendekreises zwischen Wände (D) darf 13 m nicht überschreiten.

Das bis zur effektiven Gesamtmasse ausgerüstete Fahrzeug muss bei betriebswarmen Motor ein Beschleunigungsvermögen von 0 auf 100 km/h von höchstens 30 Sekunden aufweisen. Die auf ebener Fahrbahn erreichte Geschwindigkeit von 130 km/h muss als die vom Fahrzeughersteller angegebene zulässige Dauergeschwindigkeit eingehalten werden können.

5.2.1.9 Anhängavorrichtung

Es ist eine Anhängerkupplung „Kugelkopf“ mit sichtbarem Hinweis auf die zulässige Anhängelast in Verbindung mit einer genormten Anhäng-Steckvorrichtung (12 V) vorzusehen.

5.2.2 Aufbau

5.2.2.2.4 Sitze

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind 3 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz), jeder mit Kopfstützen und Sicherheitsgurt, vorzusehen.

5.2.2.4 Geräteraume

Hinter und neben den Sitzplätzen, sowie im heckseitigen Geräteraum ist die Ausrüstung nach Abschnitt 8 und 9 unfallsicher zu lagern. Eine rasche und leichte Entnahme muss gewährleistet sein. Schwere Geräte, wie zum Beispiel hydraulisches Rettungsgerät, sind bei Bedarf auf stabilen Auszügen zu lagern. Der heckseitige Geräteraum ist durch eine Leichtmetalljalousie oder eine nach oben öffnende Klappe zu verschließen.

Bei Bedarf können auf dem Dach 2 Steckleiter-Teile bzw. eine Mehrzweckteilleiter derart gelagert werden, dass eine Entnahme vom Boden aus möglich ist. Eine weitere Dachbelastung ist nicht vorgesehen.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

5.2.3.3 Batterien

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischer Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer auf die Lautsprecheranlage aufschaltbaren Funksprechanlage für den Feuerwehrfunk auszurüsten.

Eine Lautsprecheranlage mit Abstrahlung nach vorne und hinten ist auf dem Fahrzeugdach vorzusehen. Es muss das jeweils empfangene Radioprogramm, die empfangenen Funksprüche bzw. ein Durchsagetext mit Einsprechmöglichkeit vom Beifahrersitz aus abgestrahlt werden können.

6. PRÜFUNGEN:

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

8.4 Lichtmast

Ein ausfahrbarer Lichtmast mit ca. 4 m Höhe über der Standfläche ist vorzusehen. Die Beleuchtungseinheit ist als Rundumbeleuchtung auszuführen und muss eine Gesamtleistung von mindestens 1000 W/230 V aufweisen. Die Betätigung des Mastes muss von der Schalttafel aus möglich sein. Für die Lichtfluter ist im eingefahrenen Zustand ein entsprechender Schutz vorzusehen.

8.5 Stromversorgungsgerät

Für die Stromversorgung ist ein fix eingebauter, vom Fahrzeugmotor angetriebener oder tragbarer Drehstromgenerator laut Normalienblatt des ÖBFV mit einer Mindestleistung von 8 kVA vorzusehen. Die Schalttafel gemäß Normalienblatt „Stromerzeuger“ ist blendfrei zu beleuchten.

Zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft akkubetriebener Geräte sind die zu den Geräten gehörenden Ladegeräte fix einzubauen und derart zu verkabeln, dass die Erhaltung der Betriebsspannung gewährleistet ist. Für die Anlasserbatterie des Fahrzeuges ist eine Ladestromerhaltung vorzusehen.

8.7 Verkehrswarnanlage mit Richtungsangaben

Eine elektronische Verkehrsleiteinrichtung, bestehend aus mindestens 5 Blitzleuchten, vom Fahrersitz aus bedienbar (Blinken, Linkslauf, Rechtslauf), ist heckseitig am Dach derart aufzubauen, dass diese während der Fahrt im liegenden Zustand geringen Windwiderstand bietet und zum Betrieb automationsunterstützt senkrecht hochgeklappt wird.

Wird bei Bedarf eine Leiter am Dach mitgeführt, kann die Verkehrsleiteinrichtung alternativ an der heckseitigen Rückwand angebracht werden.

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten, möglichen Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
1.1	Alarm-, Signal- und Warngeräte Winkerkelle, beidseitig beleuchtet Bei Bedarf: Warnblitzleuchte mit integriertem Ladegerät		0,5	1	0,5	
			3,1			2

Erstelldatum Fachabteilung 7B - Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Landesfeuerwehrintenspektorat,
8010 Graz, Paulustorgasse 4, Tel.: (0316) 877-3510, Fax: (0316) 877-4183, e-mail: fa7b@stmk.gv.at
www.katastrophenschutz.steiermark.at

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.2	Fernmeldegeräte Funkgerät, eingebaut Funkgerät, tragbar		2,0 1,0	1 1	2,0 1,0	
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					
2.1	Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen Absperrband, Rolle Warnkegel, ca. 300 mm hoch, stand- feste Ausführung Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar		0,8 2,0 2,2	1 5 2	0,8 10,0 4,4	
2.2	Führungsmittel Kurzliteratur für Gefährliche Güter Karten und Pläne, Garnitur Meldertasche Straßenverzeichnis		0,5 0,4 0,1	1 1 1	0,5 0,4 0,1	
3.	LÖSCHHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Löschdecke Trockenlöscher 12 kg, ABC	F 1010 EN 3	4,0 20,0	1 1	4,0 20,0	
3.6	Klein- und Sonderlöschanlagen Kleinlöschanlage, mind. 100 l, mit Schnellangriffseinrichtung, mind. 30 m: Zugabe eines Schaum- oder Netz- mittels muss möglich sein		180,0	1	180,0	
4.	LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN					
4.1	Leitern <i>Bei Bedarf:</i> Steckleiter, 2 Leiterteile, mit Querhaupt oder Mehrzweckleiter		19,0			1
4.2	Rettungsgeräte Federkörner Glassäge Gurtentrennmesser Rettungsleine 30 m Korbtrage, zerlegbar	F 5260	0,1 0,3 0,4 1,9 12,0	1 1 1 1 1	0,1 0,3 0,4 1,9 12,0	
4.3	Sanitätsausrüstungen Abdeckfolie (silber) Verbandkasten, mit Beatmungsbeutel	DIN 14143	0,2 6,6	1 1	0,2 6,6	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
5.	BEKLEIDUNGEN					
5.2	Einsatzbekleidung Infektionsschutzhandschuhe, Pkg. Hochsichtbare Warnkleidung (Überwurf Feuerwehr)	ÖN EN 471	0,2 0,5	1 3	0,2 1,5	
6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG					
7.	MESSGERÄTE und NACHWEISMITTEL <i>Bei Bedarf:</i> Fernthermometer		1,0			1
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Handscheinwerfer, Ex-geschützt mit Blinkeinrichtung Lichtfluter mit Zubehör mind. 1000 W Stativ für Scheinwerfer Suchscheinwerfer Halogen 12 V	DIN 14683	2,3 7,5 4,8 1,5	3 1 1 1	6,9 7,5 4,8 1,5	
	Taschenlampe, aufladbar, wasser- dicht, rostsicher		0,5	2	1,0	
8.2	Stromversorgung Einbaugenerator, mind. 8 kVA, 400 V oder Drehstromgenerator tragbar Verteilerkabeltrommel 230 V, 3x1,5 mm ² , 30 m Kabel, 10 m, 3x1,5 mm ² , 230 V <i>Bei Bedarf:</i> Kraftstoffbehälter 10 l		120,0 10,0 2,2 11,0	1 2 1	120,0 20,0 2,2	1
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL Arbeitsleine, 20 m Schnürleine, 4 m		1,0 0,3	1 4	1,0 1,2	
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Arbeitsmesser Bolzenschneider Brecheisen, mind. 1.300 mm lang Hacke, kurzstielig		0,2 4,5 2,0 1,2	1 1 1 1	0,2 4,5 2,0 1,2	
10.2	Räumwerkzeuge Piassavabesen Alu-Schaufel		1,2 1,8	1 1	1,2 1,8	
10.3	Werkzeugsätze und Schlüssel Werkzeugsatz in Werkzeugtrage 430 x 200, incl. Rauchfangtürschlüssel		18,0	1	18,0	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
11.	TECHNISCHE GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN					
11.1	Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte Alternative 1: Elektro-hydr. Rettungssatz (Schere, Spreizer, Reserveakku) Alternative 2: Hydraulisches Kombigerät; Spreizkraft mind. entspr. SP 30 Pumpaggregat leicht Verlängerung (z.B. Zylinder) Zubehör Alternative 3: Hydraulischer Rettungssatz, bestehend aus: Hydr. Spreizer, mind. SP 30 Hydr. Schere, mind. S 90, mehrfachwirkendes Pumpaggregat Schnellangriffseinrichtung mit 3 x 20 m Schlauch Spreizylinder doppelwirkend Zubehör Bei Bedarf: div. Zubehör (z.B. Schwelleraufsatz)		75,0	1	75,0	
			75,0	1	75,0	
			130,0	1	130,0	
11.7	Fahrzeugausrüstungen Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Wagenheber Kfz-Abschleppseil nach KFG Bei Bedarf: Schneeketten, Paar		1,0	1	1,0	
			0,8	1	0,8	
			10,0	1	10,0	
			2,2	1	2,2	
			10,0			2
12.	WASSERDIENST- UND TAUCHERAUSRÜSTUNGEN					
13.	AUSRÜSTUNG FÜR SCHADSTOFFEINSATZ Ölwehrgrundausrüstung, bestehend aus:			1		
13.1	Auffangmittel mit Angabe des Materials und der chemischen Beständigkeit Transportbehälter mit Deckel, ca.600x400x150 Auffangplane		8,0	1	8,0	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
13.3	Binde- und Neutralisationsmittel sowie Zubehör Mehrzweckbinder		16,5	2	32,0	
13.4	Dichtgeräte und –material Schachtabdeckung, mind. 75x75 cm Moosgummiplatte, ca. 500x1000x30 cm Dichtband, Rolle 10 m		3,0 0,5 1,5	1 1 1	3,0 0,5 1,5	

Gesamtmasse der Pflichtausrüstung: 631 kg

10. BELADEPLAN

Aufgrund der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Zuordnung der Geräte in bestimmte Räume nicht möglich. Auf eine leichte und rasche Entnahmemöglichkeit ist zu achten!